

Bezugspreis:
Bestellpreis 4,75 RM, monatlich 1,25 RM,
restlos Haus vorausbezahlt. Einzelne
Nummern 10 Pfennig.
Postbezug
monatlich 2,25 RM, ggf. Zustellungs-
gebühr.
Unterdruckband für Deutsch-
land u. Österreich-Länder 1,50 RM,
für das übrige Ausland 2,50 RM, bei
jährlich einmaliger Zustellung 7,50 RM.
Vollbestellungen nehmen in Mün-
chen, Holland, Luxemburg, Schwaben
und die Schweiz.
Eingetragen in die
Vollständigen Verzeichnisse.
Der „Vorwärts“ erscheint wochentlich
jeweils Sonntag, einmal.

Vorwärts

Anzeigenpreis:
Die abgedruckte Anzeigensprei-
se sind 10 Pf. „kleine Anzeigen“,
das vierte und fünfte Wort 40 Pf. (zwei-
fache und dreifache Worte), jedes weitere
Wort 20 Pf.
Stellenangebote und
Schlüsselanzeigen das erste Wort
30 Pf., jedes weitere Wort 15 Pf.
Worte über 16 Buchstaben zahlen für
jedes Wort.
Leistungszuschlag 70%.
Anzeigen-Anzeigen, politisch und
gewerkschaftliche Vereine - Anzeigen
60 Pf. die Zeile.
Anzeigen für die
nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachmittags im Hauptgeschäft Berlin
SW. 44, Unter den Eichen 2, abgegeben
werden.
Schließen von 8 Uhr früh bis
6 Uhr abends.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Sonntag, den 16. Februar 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11733-34.

Der Völkerbundsvertrag.

Paris, 15. Februar. (Havas.) Der Entwurf des Vertrages
über die Gründung des Völkerbundes beginnt mit
einer kurzen Einleitung, in der es heißt, daß die vertragschließenden
Teile die folgende Konstitution des Völkerbundes annehmen, um
unter sich den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten durch
die Verpfichtung, nicht zu Kriegshandlungen zu greifen, sich nach den
Vorschriften des Völkerrechts zu richten, die Gerechtigkeit aufrecht
zu halten und die Verträge in ihrem Bereich zu achten.

§ 1 und § 2 handeln von den Delegierten und von der Dele-
giertenversammlung.

§ 3. Der Ausführende Rat wird sich aus Vertretern
der Vereinigten Staaten, des Britischen Reiches, Frankreichs,
Italiens und Japans zusammensetzen, außerdem aus Vertretern
von vier dem Völkerbunde angehörenden Staaten. Die Auswahl
dieser vier Staaten wird durch die Vertreterversammlung getroffen
werden.

Der Ausführende Rat wird von Zeit zu Zeit zusammentreten,
wenn die Umstände es erfordern, mindestens aber einmal
jährlich, um alle Fragen des Weltfriedens zu besprechen. Alle
Mächte, deren Interessen direkt durch eine der auf die Tagesordnung
gesetzten Fragen einer Sitzung des Ausführenden Rates berührt
werden, wird eingeladen werden, an dieser Sitzung teilzunehmen,
und der gefasste Beschluß wird diese Macht nur binden, falls sie
eingeladen war.

§ 4 setzt fest, daß alle Fragen über die Einsetzung von Kom-
missionen durch Mehrheitsbeschluß der vertretenen Staaten
geteilt werden sollen.

§ 5 und § 6 handeln von der Organisation des Sekretariats,
dessen Chef vom Ausführenden Ausschuss ernannt werden wird.

§ 7. Die
Zulassung zum Völkerbund von Staaten,

die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnen, kann nicht
erfolgen ohne Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der
auf der Delegiertenversammlung vertretenen Staaten. Es können nur
Länder zugelassen werden, die Selbstregierung (Self Government)
besitzen mit Einschluß der Dominionen und Kolonien. Kein Volk
kann zugelassen werden, wenn es nicht in der Lage ist, wirksame
Garantien für seine loyale Absicht zu geben, die internationalen
Verpflichtungen zu beobachten, und wenn es sich nicht den Grund-
sätzen entsprechend verhält, die der Völkerbund hinsichtlich seiner
Streitkräfte und seiner militärischen und maritimen Rüstungen
festsetzen kann.

§ 8. Die vertragschließenden Teile erkennen an, daß die Auf-
rechterhaltung des Friedens eine Bestätigung der nation-
alen Rüstungen erfordert, und zwar auf das Minimum,
das mit der gemeinsamen Ausführung der internationalen Ver-
pflichtungen und mit der nationalen Sicherheit verträglich ist. Es
sollen dabei die geographische Lage und die allgemeinen Umstände
eines jeden Landes besonders berücksichtigt werden.

Der Ausführende Rat ist beauftragt, den Plan für diese
Verringerung der Rüstungen auszuarbeiten. Er soll außerdem jeder
Regierung eine gerechte und vernünftige Festsetzung der mili-
tärischen Rüstungen zur Prüfung vorlegen, die dem Maßstab der
durch das Abrüstungsprogramm festgesetzten Streitkräfte ent-
spricht. Die angenommenen Grenzen dürfen ohne Bewilligung
des Ausführenden Rates nicht überschritten werden.

Die vertragschließenden Teile stimmen darin überein, daß
die private Herstellung von Munition und
Kriegsgerät zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Sie beauf-
tragen den Ausführenden Rat, zu erwägen, wie die hieraus sich
ergebenden verderblichen Folgen hintangehalten werden
können, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder, die
selbst nicht die für ihre Sicherheit nötige Munition und Kriegs-
gerätschaften herstellen können.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich außerdem, sich
gegenseitig die Lage ihrer Industrien, die für den Krieg in Be-
tracht kommen können, nicht zu verheimlichen, ebensowenig auch
den Stand ihrer Rüstungen. Sie verpflichten sich ferner, offen
Informationen über ihre militärischen und maritimen Rüstungs-
programme auszutauschen.

§ 9. Es wird eine ständige Kommission eingesetzt
werden, die dem Völkerbund ihre Ansicht über die Ausführung
des § 8, und überhaupt allgemein über militärische und maritime
Fragen unterbreiten soll.

§ 10. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Un-
abhängigkeit des Gebietes und die politische Unabhängigkeit aller
Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden
Angriff von außen zu schützen. Im Falle eines Angriffes, oder
eines drohenden Angriffes wird der Ausführende Rat auf die
passenden Mittel zur Ausführung dieser Verpflichtung Bedacht
nehmen.

§ 11. Jeder Krieg oder jede Kriegsdrohung, die direkt oder
indirekt einen der vertragschließenden Teile berührt, wird als den
ganzen Völkerbund angehend betrachtet, und die vertragschließenden
Teile behalten sich das Recht vor, alles zu tun, was ihnen klug und

wirksam erscheint, um den Frieden zu wahren. Die vertragschließenden
Teile stimmen ferner darin überein und erklären feierlich, daß
jeder das Recht hat, freundschaftlich die Aufmerksamkeit der Dele-
giertenversammlung oder des Ausführenden Rates auf jeden Um-
stand zu lenken, der den Frieden zu stören droht.

In diesem Falle hat der Ausführende Rat die Pflicht, anzu-
geben, mit welchen militärischen oder maritimen Streitkräften die
Mitglieder des Völkerbundes sich an den Streitkräften beteiligen
müssen, die dazu verwandt werden, die Unterzeichner des Ver-
trages zu schützen. Die vertragschließenden Teile stimmen ferner
darin überein, daß sie sich gegenseitig in der Anwendung finan-
zieller und wirtschaftlicher Maßnahmen unterstützen wollen, die
kraft dieses Paragraphen getroffen werden, um die Verluste und
Unzuträglichkeiten, die daraus entspringen auf ein Mindestmaß
herabzubringen. Sie werden außerdem den Streitkräften aller
vertragschließenden Teile freien Durchmarsch durch das Gebiet
der Unterzeichner des Vertrages gewähren.

§ 12. Die vertragschließenden Parteien kommen dahin überein,
daß falls unter ihnen Streitigkeiten entstehen, die nicht durch die
gewöhnlichen Methoden der Diplomatie zu regeln sind, sie auf
keinen Fall zum Kriege schreiten dürfen, ohne vorher ihre Streit-
punkte einer Untersuchung unterbreitet zu haben.

Sie dürfen
niemals einem Mitgliede des Völkerbundes den Krieg
erklären.

Sie müssen dem Schiedspruch oder dem Vorschlage Folge leisten.
Der Urteilspruch ist innerhalb von sechs Monaten nach Unterbrei-
tung des Streitfalles zu fällen.

§ 13. In diesem Zweck wird der Schiedsgerichtshof, dem diese
Angelegenheit unterworfen wird, errichtet, ein Gerichtshof, der durch
beide Parteien akzeptiert wird. Die hohen vertragschließenden
Parteien einigen sich, daß sie jeden gefällten Anspruch mit guter Treue
ausführen werden. Wenn sie bei der Durchführung des gefällten
Rechtspruches in irgendeiner Weise im Rückstande bleiben, dann soll
der Exekutivrat Vorschläge machen, welche Schritte man am besten
anwenden, damit der Schiedsgerichtspruch auch durchgeführt wird.

§ 14. Der Ausführende Rat soll Pläne aufstellen für die Er-
richtung eines permanenten
internationalen Justizhofes.

Dieser Gerichtshof soll befugt sein, alle Fragen zu behandeln, welche
die Parteien als unter den vorangehenden Artikel fallend, betrachten.

§ 15. Wenn zwischen Mitgliedern des Verbandes irgendeine
Differenz entsteht, die zu einem Bruch führen und die der oben
erwähnten Arbitrage (Schiedsgerichtsbarkeit) nicht unterworfen
werden kann, dann einigen sich die Parteien, daß sie die Angelegen-
heit dem Exekutivrat überweisen werden.

§ 16. Wenn eine der vertragschließenden Parteien ihre in § 12
niedergelegten Verpflichtungen übertritt oder nicht erfüllt, dann soll
sie als durch diese Verletzung an sich bereits einer
Kriegsstat

schuldig erachtet werden, und zwar einer Kriegshandlung gegen alle
Mitglieder des Völkerbundes überhaupt. Infolgedessen soll der be-
treffende Vertragsbrüchige von allem Handel und Finanzbeziehungen
und von jedem Verkehr von Staat zu Staat wie von allem
finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verkehr der Unter-
tanen des betreffenden Staates mit den Untertanen aller anderen
Staaten des Völkerbundes abgeschnitten werden.

§ 17. Bei Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede des
Völkerbundes und einem Staate, der nicht Mitglied ist, oder zwischen
zwei Staaten, die nicht dem Völkerbund angehören, kommen die
vertragschließenden Teile dahin überein, daß die Nichtmitglieder
des Völkerbundes angefordert werden sollen, die Pflichten der Bun-
desmitglieder im Bereiche des Streitfalles und unter den vom Aus-
führenden Ausschuss für gerecht gehaltenen Bedingungen anzuneh-
men. Nehmen sie diese Einladung an, so werden die vorstehenden
Bestimmungen unter Vorbehalt der für nötig erachteten Abände-
rungen auf sie angewendet. Mit der Absendung dieser Einladung
eröffnet der Ausführende Rat eine Untersuchung über Tatsachen
und Verlege des Falles, und wird das ihm am besten und wirksam-
sten erscheinende Vorgehen anraten. Wenn die so eingeladenen Mächte
sich weigern, die Verpflichtungen eines Mitgliedes des Völkerbundes
innerhalb der Grenzen des Streitfalles anzunehmen, und gegen
einen Staat, der Mitglied des Völkerbundes ist, mit einer Handlung
vorgreift, die eine Verletzung des § 12 bedeutet, sind die Bestim-
mungen des § 16 auf dieses Land anwendbar. Wenn die beiden so ein-
geladenen Länder sich weigern, die Verpflichtungen der Mitglieder
des Völkerbundes in den Grenzen des Streitfalles anzunehmen, so
kann der Ausführende Rat jede Handlung unternehmen und alles
empfehlen, was geeignet ist, Feindseligkeiten zu verhindern und
eine Regelung herbeizuführen.

§ 18. Dem Völkerbund wird die allgemeine
Kontrolle über Waffen und Munition der Länder
anvertraut, wo diese Kontrolle im gemeinsamen Interesse des Völ-
kerbundes nötig ist.

Die Punkte 19 bis 26 enthalten in der Hauptsache die Forde-
rung

humaner Arbeitsbedingungen für Frauen, Männer und Kinder,
die Gründung eines Arbeitsbureaus als Unterteil der Organi-
sation des Völkerbundes, Freiheit des Verkehrs, Bebergung des
Handels für alle Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind,
wobei unter anderem auf Sonderabkommen geachtet werden sollen,
die sich aus der Not während des Krieges verminderten Gebiete er-
geben haben.

Alle in Zukunft geschlossenen internationalen Bureaus sollen
dem Völk. bund unterliegen.

Ferner muß jeder Vertrag betreffend ein internationales Abkom-
men, welches noch im Augenblick von einem Mitgliede des Völker-
bundes geschlossen werden sollte, von vornherein bei dem Generalsekretariat
registriert werden, so daß kein derartiger Vertrag Gültigkeit
haben wird, bevor er auf diese Weise registriert ist. Der
Rat der Delegierten soll das Recht haben, von Zeit zu Zeit den Mit-
gliedern des Völkerbundes zu raten, Verträge zu revidie-
ren und die Abkommen zu revidieren, die den Weltfrieden in
Gefahr bringen können. Die vertragschließenden Parteien haben
beschlossen und sich feierlich verpflichtet, Abkommen, die mit den
Bestimmungen nicht in Einklang stehen, aufzugeben und keines
zu schließen, die mit den Bestimmungen in Widerspruch stehen.
Änderungen des ganzen Abkommens werden in Kraft treten,
wenn sie durch die Staaten gutgeheißen werden, deren Delegierte
den Ausführenden Rat bilden, sowie durch drei Viertel der Staa-
ten, deren Abordnungen den Rat der Delegierten bilden.

Der Fall Luxemburg-Liebknecht.

Gegen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg
haben wir in den letzten Monaten ihres Lebens mit aller
Schärfe unserer Ueberzeugung gekämpft, daß der Sieg der
von ihnen geführten Bewegung unabsehbares Unglück für
das arbeitende Volk Deutschlands bedeuten würde. Leider
blieben sie taub gegen alle Mahnungen und entsetzten den
Bürgerkrieg, der Hunderten Unschuldiger das Leben gekostet
hat, der Tausenden, ja Millionen den Tod gebracht hätte,
wenn keine Flamme nicht rasch niedergelassen worden wäre.

In dem Augenblick, in dem der Berliner Bürgerkrieg —
glücklicherweise — zugunsten der Regierung beendet und die
Verhaftung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs vollzogen
war, waren diese beiden Führer der Spartakus-Bewegung
wehlose Gefangene und hatten als solche ein Anrecht auf
Sühne. Sie waren keine gemeinen Verbrecher, sondern hatten
aus erblicher Ueberzeugung für Ideen, mochten sie noch so ver-
derblich sein, gekämpft, und hatten darum auch Anrecht auf
achtungsvolle Behandlung. Sie sind als Gefangene er-
mordet worden, und dagegen hat sich das ganze arbeitende
Volk ohne Unterschied der Partei mit Recht empört.

Tote kann man nicht wieder lebendig machen, aber recht-
widrige Tötung, Mord, fordert Strafe. Auch darüber kann
gar keine Meinungsverschiedenheit herrschen und in der
schärfsten Betonung dieser Ueberzeugung wollen die poli-
tischsten Gegner der Ermordeten hinter ihren Anhängern nicht
zurückstehen. Mit Entrüstung weisen wir die Vermutung
zurück, irgendein Sozialdemokrat könnte die gefasste Tat
milder streng beurteilen als Anhänger einer anderen Ueber-
zeugung, es könnte ihm um die restlose Aufklärung
des Falles und die rückichtslose Bestrafung
der Schuldigen weniger ernst zu tun sein.

Das Dokument, das wir an anderer Stelle mit unvollständigen
Auszügen veröffentlicht, stellt eine schwere Anklage
gegen die Militärgerichtsbarkeit dar, wie sie
in diesem Augenblick leider noch besteht. Die Regierung ist
in diesem Falle ein Gefangener der Gesellschaft,
sie hat vollkommen recht, daß sie in ein schwebendes Verfahren
nicht eingreifen, niemanden seinem ordentlichen Richter
entziehen kann. Wenn aber der „ordentliche Richter“ nur ein
„ordentlicher“ sein würde im Sinne toter Paragraphen, nicht
aber des lebendigen Rechtsgefühls, so entstände der schwerste
Konflikt. Nur eine Änderung des Gesetzes mit rückwirkender
Kraft könnte da einen Ausweg schaffen.

Darum sagen wir rund heraus, daß das Vertrauen des
Volkes zur alten Militärgerichtsbarkeit gering ist und daß es
nur gestärkt werden könnte durch ein rückichtsloses
Durchgreifen im Falle Luxemburg-Liebknecht. Wir ver-
langen heileibe nicht, daß Personen als Schuldige behandelt
werden, deren Schuld nicht bewiesen ist, aber wir verlangen
Verhaftung der Verdächtigen und Verurteilung der als schuldig
Erkannten nach den Bestimmungen des Gesetzes. Wir ver-
langen eine Prüfung der Unterwürigkeit, die jeden Verdacht
einer Parteilichkeit zugunsten der Opfer und zugunsten

Opernhaus

2 Uhr: Die Fledermaus.
7 Uhr: Tiefland.

Schauspielhaus

2 Uhr: Kater Lampe.
7 Uhr: Otello, der Mohr von Venedig.

Volksbühne

Theater am Blöcherplatz
2 Uhr: Die armelei Besenbinder.
7 Uhr: Die armelei Besenbinder.

Königsplatz

Dir. Comenarius-R. Hermann
2 Uhr: Der Kaiserentzug.
7 Uhr: Totentanz.

Komödienhaus

An der Marienbucke
Nachm. 3 Uhr: Die Erde.
Abend. 7 Uhr: Erdbeben.

Berliner Theater

Nm. 3 Uhr: Die gute Komode.
7 Uhr: Sterne, die wieder leuchten.

Residenz-Theater

Unter den Linden 14
2 Uhr: Das höhere Leben.
7 Uhr: Das höhere Leben.

Trionon-Theater

85 Friedrichstr. 211, 407/21
2 Uhr: Der gute Ruf.
7 Uhr: Der gute Ruf.

Rose-Theater

3 Uhr: Aschenbrödel.
7 Uhr: Der Mann ohne Vergangenheit.

Luisen-Theater

Rinderbühlung
3 Uhr: Max und Moritz.
7 Uhr: Wilhelm Tell.

Winter-Garten

2 Vorstellungen 2
3 1/2 Uhr: Keine Preise und 4 Plätze
7 1/2 Uhr: Keine Preise und 4 Plätze

Verband der Fr. Volksbühnen

Sonntag, den 16. Februar 1910
Saum 2 1/2 Uhr
Sonntag: Die Schneekönigin.

National-Theater

Coppenhagen Str. 28
1881/82: Die Schöne und das Biest.
1882/83: Die Schöne und das Biest.

Walhalla-Theater

Nm. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

APOLLO

Theater
Friedrichstr. 219
Abend. 7, 9, 11 Uhr

Abdankung

Maharadscha
Große Valetle-Ausstellung
Königsplatz 3

Palast-Theater

Am 22, 23, 24, 25. Februar
Abend 8 Uhr
Christus

Passage-Theater

Unter den Linden 32
Dir. M. Suttman
2 Vorstellungen 2
Luxuspflanzen

und hätte der Liebe nicht

Drama in 4 Akten
Allly Kolberg

intimes Theater

am Söllendorfsplatz
Das neue Februar-Programm
Erstklassige Spezialitäten

Braune's Dielen

Alexanderstraße 63
Konzert-Lied u. Heintze
Mary Walter
Littig Carlsen
Grete Hlog
Adolf Vaig
Moritz u. Spiro
Tony u. Schika
Robert Ströck

Theater für Sonntag, den 16. Februar.

Central-Theater
7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.
Deutsches Opernhaus
7 Uhr: Figaros Hochzeit.

Kleines Theater

1/2 Uhr: Jettchen Oders.
1/2 Uhr: Tabula rasa.
Komische Oper
1/2 Uhr: Schwarzwaldmädels.
Lustspielhaus
1/2 Uhr: Ein Sabotage.

Metropol-Theater

3 Uhr: Wiener Blut.
1 Uhr: Die Faschingsteie.

Theater in den „Sophiensälen“

Sonntag, den 16. Februar, abends 7 Uhr
Vollvorstellung bei keinen Preisen.
Der Pfarrer von Kirchfeld.

Hohenzollern-Säle

In beiden Sälen große Prachtveranstaltung
Gr. Winter-Bauern- u. Alpenfeste

Prachtsäle d. Westens

Spicherstr. 3 ; Spicherstr. 3
Untergrundbahn Nürnberger Platz
Donnerstag, den 20. Februar

Großer Maskenball

Prämierung d. schönst. Damen- u. Herrenmasken
Anfang 8 Uhr. Eigene Lichtzentrale.

Oranien-Palast

Königstadt-Kasino
Das gr. Februar-Programm
Quintet Glöckel
4 Bulgarische
Ahn

Königstadt-Kasino

Alexanderstr. 21 Theater Alexanderstr. 21
Heute und folgende Tage!
Das gr. Februar-Programm

Große Hausstellung Der Sturm

Große Gesamtschau
Zutrittsfrei, Kubisten, Expremonisten
Ausstellungshalle „Zoo“

UFA

Die Lieblingsfrau des Maharadscha
Gunnar Iohannes

Der Mikado

7 1/2 Uhr: Der Mikado.
Schiller-Theat. Charl.
7 1/2 Uhr: Der Reisebegleiter.

Der Juxbaren

Theater des Westens
7 1/2 Uhr: Die lustige Witwe.

Tanz-Palast

Rheinische Winzerlauben
Täglich: Großer Ball.

Skandinavien

Alexanderplatz
Paul Conradini - John May

Konzert-Dir. H. Wolff u. J. Sachs

11. Konzert mit dem Philharmonischen Orchester
George Weller
Adolf Watermann.

Schwarz

Deethovsal. An die fernste Geliebte. SCHMANN.
STRAND. DVOYAK. Oboenständler.
Am Klavier: Conrad V. Bos. Karten 4, 6, 8, 10.

Schlossbauer

Lieder von Schubert, Jensen, Volpertus, Orteg.
Am Klavier: Fritz Lindemann. Karten 4, 6, 8, 10.
Huberman
Populäre Preise 4, 6, 8, 10.

Goethe-Abend

Marta Ferber
MEYER I
genannt der große Gottlieb

Linden-Restaurant

Consdorf-Str. 44. Ed. Arno Consdorf
Friedrichstraße 87 / Unter den Linden 44

Trionon-Theater.

85 Friedrichstr. 211, 407/21
Johannisfeuer.
Der gute Ruf

Busch

Sonntag 2. gr. Vorstellung.
3 1/2 Nachm. ein 7 1/2
In beid. Vorstellungen:
„Oberon“.

Feodor Mans

5-Uhr-Tanz-Tee
7 Uhr abends
Große Programm

Admiral-Palast

Tägliche 2 Ubr.
Sonntag 4 und 7 Uhr
Die Nevlitta
Tanz-Revue.

Admirals-Kino

Die Dame, der Teufel
Henny Porten

Pavillon-Palast

Robert Warwick
Der Schmuck der Madonna

B.T.T.

Potsdamer Str. 28
Lotto
Neumann

Kammer-Sänger Theodor LATTERMANN

Melsteraal. Donnerstag, 20. Febr. abds 7 1/2 Uhr.
Goethe-Abend
Marta Ferber

Hannelore ZIEGLER

Eigene Tänze
Beethoven-Wagner-Strauß

Lucy Kieselhausen

Herm. Boettcher und Clewing
Ansteckung
Säle für Vereine, Vereinszimmer, 2 Regel-habnen und noch einige Tage fest. 1909

Vertical text on the right edge of the page, possibly containing page numbers or additional notices.

Eigenartige „Beamtenfreundlichkeit“ der Konserndatzen etc. Die jetzt als „Deutsche Volkspartei“ um die Stimmen der Wähler...

Zu den Gemeindevahlen

findet eine Auslegung der Wählerlisten nicht statt. Infolgedessen können auch Nachtragungen nicht erfolgen. Im Gegensatz zu...

Der Bürgerblock für die Stadtverordnetenwahlen.

Der Bürgerblock Groß-Berlin, der für die Stadtverordnetenwahlen das gesamte Bürgerium gegen die Sozialdemokratie einigt...

Die Vererbung der den Arbeitverdienst bei verkürzter Arbeitszeit in der Metallindustrie vom 1. Dezember ist mit Ablauf...

Ein neuer Rechtsnachweis wird am Montag im Norden, Hochstraße 2, Ecke Badstraße (Köpenbräuerei) eröffnet.

Ein Drüscherger bist du, wenn du nicht die Veranhaftungen deiner Partei befindest. Heute und in den nächsten Tagen finden eine...

Eine Soldatenkundgebung. Die unterzeichneten Truppenteile beabsichtigen Dienstag, den 11. vormittags 10 Uhr eine Truppenrevue...

Fledfliebergelahr!

Niemand beherberge verlauchte Personen! — Niemand gewähre heimkehrenden Soldaten ohne Entlassungsschein Unterschlupf!

- Entlassungsscheinstellen sind in Groß-Berlin in händlichem Betrieb: D: K: Schiffsder Bahnhof (Welter-Offenbacher), Kaserne 2, S. C. R. 3. B. Brangelstr. 97/99.

Die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke. Die Vertreter des organisierten Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke...

An die Schüler der höheren Lehranstalten!

Der sozialistische Gedanke hat auf der ganzen Welt geherrscht. Das alte Regime, unfähig und verständnislos für die brennenden...

Achtung! Obleute der Kriegsanstalt!

Morgen, Montag, in den Wilhelmshöfen am Ros, 47, Uhr nachmittags. Vorkonferenz sämtlicher Obleute. Tagesordnung: Bericht der Reuekommision...

Die städtischen Kordhäuser an der Obersteier sind mit einem großen Aufwand an Kosten vollständig nach dem Plan des...

845 80000 Mark Seide abgesetzt wurde. Fingerringe, die in der vergangenen Nacht einen Streifzug in das Konfektionsviertel...

Wahntast. Die Kapelle der Republikanischen Soldatenwehr spielt unter Leitung ihres Kapellmeisters Karl Bach bei schönstem Wetter heute...

Kollektoren für Lebensmittel. Montag, pünktlich 7 Uhr abends, Lützowstrasse, Pothammer Str. 28, Dr. Rudolf Berger (Berlin) über: Unsere Forderungen...

Die freiwilligen Detachments Kühnmann veranlassen am 11. d. M. einen Gesschäftsabend. Adressen im Anhang.

Streife. Die sozialdemokratische Kandidatenliste zur Gemeindevahl lautet: Gustav Ahmann, Louis Leimbach, Emma Thiede...

Groß-Berliner Lebensmittel.

Berlin. Infolge Rohlenmangels der Zunderarbeiten und wachsenden Transportminderungen wird bei Abkühlung 28 einfallende Zundermenge...

Drostkommision gegen Bezugsheine auf Orich und Branden umgetauscht werden — 17. Abkühlung 98 und 94 je 250 Gramm Wärmelade...

Charlottenburg. 250 Gramm Wärmelade Abkühlung 94 bis 92, 250 Gramm Rühnhörlig Abkühlung 96, 150 Gramm Suppen Abkühlung 100...

Schöneberg. Bis 18. Februar Besammlung 500 G. Wärmelade Abkühlung 93 und 94 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte...

Wilmerdorf. Fortsetzung des Verkaufs bis 20. von 1/2 Dole 1 Bfd. brutto Füll-Brotlausch in den zu der Wilmerdorf Postkommission I...

Neukölln. Abkühlung 98 150 Gramm Wärmelade, Abkühlung 96 100 Gramm Wärmelade...

Treptow. 250 Gramm Wärmelade auf Abkühlung 94, 150 Gramm Wärmelade auf Abkühlung 96...

Sigstraberg. 250 Gramm Wärmelade, Abkühlung 98, 100 Gramm Wärmelade...

Reinickendorf. Von Montag ab in dem amtlichen Verkaufsstellen Schanzenstraße, Wroningstraße und Reifensstraße...

Niederlehndorfen. Abkühlung 22 für Kinder bis zu zwei Jahren 1/2, 1/2, 1/2, 1/2...

Pankow. Infolge der durch den Rohlenmangel hervorgerufenen Störungen im Schülerverkehr...

Groß-Berliner Parteinachrichten.

- Gemeindevahlversammlungen. Heute Sonntag. Wilmerdorf. 10 1/2 Uhr. Kinoaal, Kurfürstendamm 118/119. Ref. S. D. A. 1/2.

Bekanntmachung

die Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordnetenversammlung.

Nachdem der Termin für die auf Grund der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 vorzunehmenden Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordnetenversammlung auf Sonntag, den 23. Februar 1919

festgesetzt worden ist, veröffentlicht ich gemäß § 7 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918, die nach obiger Verordnung auch für die Erneuerung der erstmaligen Neuwahlen zur Gemeindevertretung maßgebend ist, nachstehend die zum Zwecke der Stimmgabe abgegrenzten Wahlbezirke der Stadt Berlin, sowie die ernannten Wahlvorstände und ihre Stellvertreter, sowie der Wahllokale, in denen die Wahlen vorzunehmen sind.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und beginnt am 23. Februar 1919 vormittags 9 Uhr und wird nachmittags 6 Uhr geschlossen.

Später dürfen keine Stimmzettel mehr abgegeben werden. Bei diesen Wahlen sind die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung zu verwenden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundfragen der Verfassungswahl gewählt.

Es sind 144 Stadtverordnete zu wählen. Die Stadt Berlin bildet für die Wahlen einen Wahlkreis. Wahlberechtigt sind alle im Verzeichnis der Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist: 1. wer unmündig ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.

2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt ist.

Jeder Wähler darf nur eine Stimme abgeben. Er darf sein Wahlrecht nur persönlich, und zwar nur in dem Wahlbezirk ausüben, in dem er zur Zeit der Veröffentlichung der Wählerlisten für die verfassunggebende preussische Landesversammlung - d. h. Anfang Dezember 1918 - gewohnt hat, oder in dem er nachgetragen ist. Neue Nachträge sind nicht möglich. Nicht in die Wählerliste eingetragene Militärpersonen können ihr Wahlrecht auf Grund einer Freisprechung der zuständigen Dienststelle ausüben.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Wahlumschlag zu legen und diesen dem Wahlvorstand zu übergeben, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettels, die von weißem Papier, 9:12 Zentimeter groß sein müssen und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen. Es ist bei diesen verfassunggebenden Wahlen das Stimmzettelgesetz vom 19. März 1913 für Berlin zu ergreifenden 144 Namen der Bewerber zu verwenden, so dürfte es der Einheitsliste wegen zweifelhafte sein, den Stimmzettel nur mit dem Namen und Familiennamen, Stand oder Beruf und dem Wohnort des ersten Bewerbers jedes Wahlbezirkes zu versehen.

Eine besondere Einladung zur Wahl durch Zustellung von Karten erhalten die Wähler nicht.

Der Wahlvorstand kann von den erschienenen Wählern die Beteiligung einer Legitimation verlangen.

Es möge sich jeder, der sein Wahlrecht ausüben will, mit entsprechender Legitimation versehen, um in zweifelhaften Fällen sich über seine Person ausweisen zu können.

Uebersicht

der Wahlbezirke der Stadt Berlin mit Angabe der Wahlvorstände, deren Stellvertreter und der Wahllokale für die am Sonntag, den 23. Februar 1919, stattfindenden Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordnetenversammlung.

- Wahlbez. 1. Stimmbez. 1. Wahlvorst. 1-11 und 13-20, Bezirke 1-11, 13-20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60, 61-70, 71-80, 81-90, 91-100, 101-110, 111-120, 121-130, 131-140, 141-150, 151-160, 161-170, 171-180, 181-190, 191-200, 201-210, 211-220, 221-230, 231-240, 241-250, 251-260, 261-270, 271-280, 281-290, 291-300, 301-310, 311-320, 321-330, 331-340, 341-350, 351-360, 361-370, 371-380, 381-390, 391-400, 401-410, 411-420, 421-430, 431-440, 441-450, 451-460, 461-470, 471-480, 481-490, 491-500, 501-510, 511-520, 521-530, 531-540, 541-550, 551-560, 561-570, 571-580, 581-590, 591-600, 601-610, 611-620, 621-630, 631-640, 641-650, 651-660, 661-670, 671-680, 681-690, 691-700, 701-710, 711-720, 721-730, 731-740, 741-750, 751-760, 761-770, 771-780, 781-790, 791-800, 801-810, 811-820, 821-830, 831-840, 841-850, 851-860, 861-870, 871-880, 881-890, 891-900, 901-910, 911-920, 921-930, 931-940, 941-950, 951-960, 961-970, 971-980, 981-990, 991-1000.

- Wahlbez. 12. Stimmbez. 11. Wahlvorst. 12-21, Bezirke 12-21, 22-31, 32-41, 42-51, 52-61, 62-71, 72-81, 82-91, 92-101, 102-111, 112-121, 122-131, 132-141, 142-151, 152-161, 162-171, 172-181, 182-191, 192-201, 202-211, 212-221, 222-231, 232-241, 242-251, 252-261, 262-271, 272-281, 282-291, 292-301, 302-311, 312-321, 322-331, 332-341, 342-351, 352-361, 362-371, 372-381, 382-391, 392-401, 402-411, 412-421, 422-431, 432-441, 442-451, 452-461, 462-471, 472-481, 482-491, 492-501, 502-511, 512-521, 522-531, 532-541, 542-551, 552-561, 562-571, 572-581, 582-591, 592-601, 602-611, 612-621, 622-631, 632-641, 642-651, 652-661, 662-671, 672-681, 682-691, 692-701, 702-711, 712-721, 722-731, 732-741, 742-751, 752-761, 762-771, 772-781, 782-791, 792-801, 802-811, 812-821, 822-831, 832-841, 842-851, 852-861, 862-871, 872-881, 882-891, 892-901, 902-911, 912-921, 922-931, 932-941, 942-951, 952-961, 962-971, 972-981, 982-991, 992-1000.

- Wahlbez. 30. Stimmbez. 44. Wahlvorst. 30-39, Bezirke 30-39, 40-49, 50-59, 60-69, 70-79, 80-89, 90-99, 100-109, 110-119, 120-129, 130-139, 140-149, 150-159, 160-169, 170-179, 180-189, 190-199, 200-209, 210-219, 220-229, 230-239, 240-249, 250-259, 260-269, 270-279, 280-289, 290-299, 300-309, 310-319, 320-329, 330-339, 340-349, 350-359, 360-369, 370-379, 380-389, 390-399, 400-409, 410-419, 420-429, 430-439, 440-449, 450-459, 460-469, 470-479, 480-489, 490-499, 500-509, 510-519, 520-529, 530-539, 540-549, 550-559, 560-569, 570-579, 580-589, 590-599, 600-609, 610-619, 620-629, 630-639, 640-649, 650-659, 660-669, 670-679, 680-689, 690-699, 700-709, 710-719, 720-729, 730-739, 740-749, 750-759, 760-769, 770-779, 780-789, 790-799, 800-809, 810-819, 820-829, 830-839, 840-849, 850-859, 860-869, 870-879, 880-889, 890-899, 900-909, 910-919, 920-929, 930-939, 940-949, 950-959, 960-969, 970-979, 980-989, 990-999, 1000-1000.

Stoße 15 bei Koppen. — Stimmen 500. Strohger. 30-40 und 45-55, Holzger. 11-12 und 30-35 (1910). ...

Stoße 15-18, Weissbrot. (1910) Holzger. Herr Welfer, Herr Helfer, Herr Feller, Herr Koller, Herr ...

Stoße 17, Stimmen 448, Gussger. Herr Welfer, Herr Helfer, Herr Feller, Herr Koller, Herr ...

Die kaufmännischen Angestellten auf dem Wege zur gewerkschaftlichen Einheitsorganisation.

Im Kampf um bessere Existenzbedingungen für die kaufmännischen Angestellten wird von diesen als Begründung vielfach auf die weit höheren Löhne der gewerblichen Arbeiter hingewiesen.

Der gewerkschaftliche Gedanke hat in den Reihen der kaufmännischen Angestellten in der Zeit vor dem Kriege nur in verhältnismäßig geringem Maße Eingang gefunden.

Die zum Teil unter Druck bestehender Arbeitsverträge den Angestellten aufgezungen wurden. Wegen dieses unerhörte Vorgehen haben die Angestellten zahlreicher Betriebe unter Führung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Stellung genommen mit dem Erfolg, daß für Tausende von Angestellten die Zahlung der vollen Gehälter erzielt wurde.

aus der Tatsache, daß nach einer vom Reichsamt des Innern bearbeiteten Statistik verschiedene Vereine über die wirtschaftliche Lage der männlichen Privatangestellten über die Hälfte der erfahrenen Angestellten

weniger als 150 M. pro Monat

verdienen. Während aber die Arbeiter im Laufe der Kriegszeit ihre Löhne wesentlich steigern konnten, war dies der Masse der kaufmännischen Angestellten und insbesondere der weiblichen Angestellten nicht möglich.

Zweifellos ist das Bestehen von zahlreichen Harmonieverbänden ein Gewinn für die Aufwärtsentwicklung der Angestellten. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß jene Harmonieapostel jetzt unter der Flagge „Gewerkschaft“ gehen.

„Haben die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Prinzipale als Mitglieder in ihren Reihen?“, „Erhalten Sie von Arbeitgebern, Handelskammern usw. mittelbar oder unmittelbar Unterstützung?“, „Haben sie Streikfassen usw.“ vor aller Öffentlichkeit

den Nachweis erbracht hätte, daß man es hier mit wirtschaftsfriedlichen Verbänden zu tun hat. So lange diese Tatsache besteht, ist ein Boden gemeinsamen Kampfes nicht gegeben.

Eintritt in den Zentralverband der Handlungsgehilfen!

Eine Neuerscheinung in der Angestelltenbewegung ist die Gründung von Fachvereinen. Sie trägt zur Zersplitterung der Angestelltenbewegung wesentlich bei und kann nur hemmend wirken.

Verbematerial ist durch das Ortsbureau, Königstr. 20, zu haben.

Kriegsanleihen werden zum Kurse von 98 0/0 in Zahlung genommen.

Elegante Pelzmäntel Sehr billig!!!

- Persianer Klauenmäntel auf Ia. Blumenleide (Damassé) jetzt 825,-
Lange Pelzmäntel auf Ia. Futter jetzt 1150,-
Seal Electricmäntel Ia. Felle jetzt 2250,-
Mauwurfmäntel, beste Qualitäten jetzt 2750,-

- Elegante Kostüme jetzt 120-309 Impr. Seidenmäntel jetzt 165-245
Ulster, dacke, welche rlad tolle Seidenkleider (Modelle) jetzt 175-325
jetzt 120-180

- Wundervolle Plüsch- und Astrachanmäntel jetzt 236-650
Sportjacken, hellblau, rosa, goldfarbig jetzt 36-41

Westmann

L. Geschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a. 2. Geschäft: Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115.

Sonntags geschlossen

Hermann Engel Landberger Str. 85, 86, 87

Seidenkleider in hell und dunkel

Tanzkleider für Jugendliche. Jackenkleider mit kurz und langer Jacke in neuester Form 204 M. Hauskleider aus Seide und Batist. Kleiderrocke aus guten Wollstoffen 62 M., aus praktischen haltbaren Stoffen 29 M. Imprägnierte Seidenmäntel 118 M. Perlfüßerwürfe 12,50 M.

Seidene Unterröcke in eleganter moderner Ausführung 75.- M. 82,50 M. 97,50 M.

Elegante Seidenblusen für Ball und Theater 69,50 M. 52.- M. 48,50 M.

Winterstrümpfe für Herren, Damen und Kinder. Sehr preiswert.

Batist- u. Stickerel-Rockhosen mit Valenciennespitze 26,50 M. Batist-Unterröcke mit Stickerel 10,50 M.

Farbig gefärbte Seidene Kragschoner 2,75 M., 1,75 M.

Gardinen, Stores, Bettdecken

Tournai-Velours-Bettvorlagen 13,75, 13,25 M. Kokos-Vorlagen 5,50 M. Sehr preiswertes Angebot in vollständigen Küchenmöbel-Einrichtungen.

Bezugsquellen-Verzeichnis

- Baro-Angeboten, Central-Bad, Glana-Bad, Passage-Bad, Sandag-Gummilw., R. Banke, A. L. Lange, Eisen, Stahl, Wolf, Werkz., Carl Jung, Röhmann, Essigfabriken, Timmer-Essig, Brauerei Bötzw, Kontirmanden-Uhren!

Möbel

vermietet gewesene und neue in großer Auswahl. Speise-, Herren-, Schlafzimmer, Küchen, Rauchische, Kleinformel usw. Möbel-Vermietungs-Centrale, Buchführung, 25 Jahre lang

Reparaturen an Schreibmaschinen, Rechenmaschinen

in eigener mechan. Werkstatt bei billiger Berechnung. Aushilfsmaschinen! Ersatzteile! Mistwelse Abgabe von Rechenmaschinen. Leipzig Straße 23

Schnellfärberei

Schoetz & Sondermann, Berlin O 17, Mühlentstr. 60-64a, färbt in 3-4 Tagen

Zeitgemäße Schriften

- „Revolution und Frauenrecht“ 25 Pf.
„Die Einheitschule“ 25 Pf.
„Wie der Krieg verloren wurde“ 10 Pf.
„Wie es kam, daß der Anstöß zur Revolution von der Flotte ausging“ 25 Pf.
„Was ist Sozialismus?“ 25 Pf.
„Der Bolschewismus und seine Lehren“ 25 Pf.
„Ruin oder Aufstieg?“ 25 Pf.
„Wilson“ 25 Pf.
„Das Weiterstreben der Revolution“ 25 Pf.

Spezial-Abteilung Uniformfärben, in Zivil umarbeiten

Wenden - Umarbeiten - Neuarbeiten in Herren- und Damengarderobe in 3 Tagen. Große Stoffauswahl - Stoffannahme. Fertige Modell-Anzüge - Winter-Westen. Pelz-Ausstellung - Pelz-Umarbeitungen. Basch & Buczkowski, Zentr. 7119, Friedrichstraße 68 I, Zentr. 7119, Heeresentlassene in 24 Stunden.

Maß-Abteilung

die neuesten Modelle zeigen wir Anfertigung nach Maß in eigenen erstklass. Werkstätten

aus besten Stoffen

Kammgarn, Gabardin, Foulé, Tuch, Cheviot. R. Maaßen G.m. b.H. Oranienplatz Leipziger Str. 42

Möbel-Beiser

Lothringer Str. 67 liefert auf bequemste Teilzahlung und gegen bar Bürgerliche Wohnungseinrichtungen zu mäßigen Preisen. Wohn-, Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer in großer Auswahl. Einzelne Möbel u. farbige Küchen.

Brillanten Juwelen

Gute Möbel zu billigsten, herabgesetzten Preisen sowie kompl. Wohnungseinrichtungen kaufen Sie am besten direkt beim Tischlermeister JULIUS APELT BERLIN SO, Adalbertstr. 6 am Kottbuser Tor Auf Wunsch Zahlungsvereinfachungen.

Stammes 700. Böhmerstr. 2-7 u. 45-53, Selter Str. 3-15 u. 51-64, ...

Stammes 701. Böhmerstr. 2-7 u. 45-53, Selter Str. 3-15 u. 51-64, ...

Stammes 702. Böhmerstr. 2-7 u. 45-53, Selter Str. 3-15 u. 51-64, ...

Besonders vorteilhaftes Möbel-Angebot! Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer. M. Schlewinsky & Co. Berlin C, Dirksenstr. 31

Gelegenheitskäufe in Musikinstrumenten jeder Art, vorwiegend Friedensware, zu herabgesetzten Preisen. Sprechmaschinen, Schallplatten, Mandolinen, Gitarren, Konzert-Laute, Ziehharmonika.

Spezialarzt Dr. med. Dammann für Gefäßkrankheiten. Rasche Hilfe - doppelte Heilung. Pianoforte Adam, Münzstr. 16

Stottern Dr. Schraders Spezial-Institut für Stotterer etc. Möbel-Angebot. Juwelen - Uhren Belvedere & Co. Leipziger Straße 97 u. Königstraße 80

Praktische Bücher Ratgeber f. Dreher u. Schlosser 6 M. Kalkulation u. Arbeitsmethoden im Maschinenbau 7 M.

Wir kaufen u. verkaufen Staats- u. Stadt-Anleihen, In- u. ausländische Renten, Amerikanische Bonds, Industrie-Aktien.

Mond-Extra Rasierapparat mit abgerundeter Klinge. Ein Inventar von 1000000

Freiwillige

für das
Feldartillerie-Regiment Nr. 83.

Obenstehende Angehörige des Regiments und auch geübte Feldartilleristen aller Jahrgänge anderer Regimenter, die bereit sind, die Fahnen zu schützen und Hufe und Ordnung zu halten, werden für jeweils Bildung einer freiwilligen Batterie beim untergeordneten Kommando gesucht.

Die Freiwilligen erhalten Verpflegung, Quartier, Bekleidung, Lohnung mindestens 30 Mk., außerdem 5 Mk. Zulage pro Tag.

Verpflichtung auf strenges Disziplin, christliches Verhalten gegen die Vorgesetzten und Kameraden, Achtung des privaten und militärischen Eigentums.

Freiwillige vor!

3. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 83
 3. B. Bohne bei Barcha (Oldenburg).
 Christian, Major.
 Fahrschein hat beim Regiment über nächsten Bismarckstaden ausfordern.

Aufruf!

zu den Waffen

Alle patriotischen Deutschen, die die Freiheit der Vaterlandsliebe mit uns führen wollen, sind die Vork'schen Jäger in die Fahnen zu ziehen!

Neue Befehle rufen dich jetzt im Namen unseres schwergeprüften Vaterlandes auf und heißen dich zu führen.

Freikorps

erschien, so gilt, eine neue Gruppe zu bilden, besetzt von allen Vork'schen Jägern, wofür bei jedem Einsatz Lohn, das Tombe-Märchen und der Cambrak-Banner.

Einladung nach den bekannten Bedingungen. Jäger-Battalion Graf Vork von Wartemburg (Ostpr.) Nr. 1.

Kraftfahrer heraus!

Für den Grenz- und Heimatdienst werden dringend im Kraftfahrwesen erfahrene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften benötigt.

Bedingungen: Verpflichtung für den Grenzschutz Ost, mobile Lohnung, Zulage pro Tag 12 Mk., freie Verpflegung und Unterbringung.

Meldungen: a) für Offiziere schriftlich oder telegraphisch an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 36, Kaiserstr. 106, A. 12. b) für Unteroffiziere und Mannschaften schriftlich oder persönlich an den Kommandanten der Kraftfahrtruppen beim Oberkommando in den Marken, Berlin W. 14, Viktorstr. 25.

Feldwebel

Unteroffiziere!

Auch Kriegsbeschädigte
 zur Ausbildung der ausgebildeten Freiwilligen des neu gebildeten Sturm-Gebe-Divisions regiert.

Wohlw. Bekleidung, 3 Mk. tägliche Zulage, gute freie Verpflegung, Unterquartier, Bekleidung, Pensionen, Renten und Kriegsbeschädigten Rechte nach Gesetz unberührt, ebenso belohnt werden auf Familienunterstützung.

Schrittweise und mündliche Beförderung an Freiwilligen-Zentrale der Garde-Kavallerie-Schützen-Division
 Jüdenberg Str. 10/11 (Dr. Rühmer-Schwarz).

Kriegsbeschädigte erhalten Frei-Fahrt, Unterquartier, sonstige Unterstützungsgeldleistungen mitbringen, die werden angerechnet.

Feldwebel **Unteroffiziere!**

Luftschiffer!

Meldet Euch für Grenzschutz Schloß bei der
Freiwilligen Luftsch.-Abtlg. Parthey
 Adj. Oblt. Bockelberg.

Bekanntes Bedingungen für Grenzschutz Ost.

Fahrschein bei der nächsten militär. Dienststelle beantragen. Militärpapiere, Entlassunguniform, die vergütet wird, mitbringen!

Meldung bei der Inspektion d. Luftschiffer-Truppe Charlottenburg, Kurfürstendamm 115.

GESCHLECHTSKRANKHEITEN
 von Univ.-Prof. Dr. Nuschhoff - Preis je 3 Mark
 Das ausführlichste und reichhaltigste Buch über alle ansteckenden Krankheiten.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von:
MAX HESSES VERLAG, BERLIN W. 15, Leipziger Str. 39.

Getodont

Seibypasta
 für Mund und Zähne, gesunde Zähne.
Dr. G. W. Seibypasta, Charlottenburg 11.

Kolberg 1807

Pommerische Kameraden!

Wir brauchen gediente Soldaten!

Helf! Eure Kameraden da draußen!

Heraus, alle Frontsoldaten!

Oberst Wobring,
 Kommandant des
Kolberg'schen Grenadier-Regiments Graf Goltzenau (2. Pom.) Nr. 9.
 Kolberg 1807

Füllet die Reihen!

Für des Reiches Schutz! Für der Heimat Wohl!

Tretet ein ins
Freikorps Hülsen!

Korpsabzeichen: Goldenes Stenogramm am Kragen.

Bedingungen:
 Mobiles Quartier, 3 Mark tägliche Zulage, freie Unterbringung, Verpflegung & Ausrüstung, Familienunterstützung läuft weiter.

Werbestellen:
 Berlin, Gärtenbergstraße 27, Soldatenheim.
 Tauschdepot.
 Eisenmarkt, Rätigler.
 Belle-Alliance-Straße 22.
 Café Bauer, Unter den Linden.
 Frankfurter Straße 37.
 Goldammer Platz 1a.
 Alexanderplatz 2.
 Chausseestraße 1.
 Wilmsdorfer, Kaiserplatz 7.
 Potsdam, Duarantenferne (Zimmer 79).
 Köpenick, Stadt Wogelburg, Schloßplatz.
 Friedrichsseite, Wilhelmplatz 17, Schloßrestaurant.
 Oberländerstraße, Rathausstr. 3, Restauration Köpenick.

Kameraden

Deutsch-Ordens-Inf.-Regiments Nr. 152

Wir brauchen Euch!

Es gilt, das Regiment neu aufzustellen. Es gilt, unsere bedrohte Heimat zu schützen. Es gilt, unser herrliches Gut, die Marienburg, zu verteidigen.

Wir werden im Regiment die Offiziere und Kameraden, mit denen Ihr früher an der Spitze gekämpft habt, wiedersehen.

Es werden im Regiment die Offiziere und Kameraden, mit denen Ihr früher an der Spitze gekämpft habt, wiedersehen.

Kameraden, wir brauchen Euch!

Deutsch-Ordens-Inf.-Regiment Nr. 152 Marienburg
 (Westpreußen).

J. F. Abmann

Buttergroßhandlung

42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororten

Eisenbahn-Pioniere!

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften

werden zur Verwendung in Eisenbahn-Bau-Kompagnien und zur Belegung von Bauzügen dringend gebraucht.

Besonders erwünscht ist die Rekrutierung von Angehörigen der Eisenbahn-Truppen, gepöhlten Lokomotivführern, Detachments, Zugführern und Bremsern.

Bedingungen:
 Mobiles Quartier oder Wohnung für alle Dienstgrade. Mont 3 tägliche Zulage bei freier Verpflegung und Unterkunft. Außerdem Zulage für Lokomotivführer Mont 30, Detacher Mont 30 monatlich.

Schriftliche oder mündliche Meldungen an den
Kommandeur der Eisenbahn-Truppen der Abteilung Cülmbach
 Berlin W., Liegnitzer Straße 11
 Hauptmann Rieneberg.

Feldartillerie-Regiment 86.

kameradschaftlichen Abends

am Freitag, den 21. d. M., in Wilmsdorfer, Anhalter Str. 12, Zimmer 4, abds. 7 1/2 Uhr, zu erscheinen. Schriftliche Besage erwünscht.

Offiziere, Militärärzte, Militärbeamte, Band republikanischer Offiziere

„Raddolin“

gegen Bartflechte

W. A. Müller & Co., Berlin-Friedrichsruh, Kaiser-Allee 103, Berlin gegen Aufnahme.

Möbel-Cohn

Möbel auf Kredit

Moderne Wohnungseinrichtungen schon für **500 Mark** Anzahlung.

Einzelne Möbel, farbige Küchen. Riesen-Auswahl - Billigste Preise. Sehr kalte Bedingungen und größte Rücksichtnahme.

Pelzwaren

Gr. Lager in Berlin, Kolln-Krazen, Hahnen Hütten

R. Michaelis

Mus

Wissen? Ste?

Magner Lampe

Mus

Wissen? Ste?

Magner Lampe

Alfred Kraus
 Berlin NO 35
 Lippiner-Str. 8

„MALAE“

W. A. Müller & Co., Berlin-Friedrichsruh, Kaiser-Allee 103, Berlin gegen Aufnahme.

Möbel

Willy Kluge
 Charlottenburg
 Wilmsdorfer Str. 19